Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat)

über die **30. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **17. November 2014**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am 11. November 2014 in der mit den Gemeinderatsmitgliedern individuell vereinbarten Weise an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Vizebürgermeister Martin Leeb
 Geschäftsführender Gemeinderat Rudolf Riegler
 Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Werner Gallistl

5. Geschäftsführender Gemeinderat Richard **Punz**

6. Gemeinderat Andreas Loidhold
7. Gemeinderat DI Anton Hölzl
8. Gemeinderat Johannes Scherndl
9. Gemeinderat Franz Guger

10. Gemeinderat Engelbert **Biber**11. Gemeinderat Karl **Emsenhuber**12. Gemeinderat Wolfgang **Potzmader**

13. Gemeinderat
 14. Gemeinderat
 15. Gemeinderat
 16. Franz Reisinger
 17. Andreas Wieser
 18. Gemeinderat
 19. Josef Handl

16. Gemeinderat Leopold **Mayerhofer**

Entschuldigt war:

1. Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Franz Waxenegger

Gemeinderat
 Gemeinderat
 Gemeinderat
 Gemeinderat
 Friedrich Fellner
 Josef Bernauer
 Helmut Hradil

Außerdem war anwesend:

1. Zuhörer Horst **Wittmann**

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
- 3. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen in Rottenhof
- 4. Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen für die ABA und WVA Rottenhof
- 5. Beschlussfassung eines Grundkaufs, eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen im Bereich des Kindergartens
- 6. Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen für den Kindergartenzubau
- 7. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd, eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut sowie einer Widmung zur Gemeindestraße gem. NÖ Straßengesetz 1999 in der KG Ockert
- 8. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Zwerbach
- 9. Beschlussfassung eines Grundverkaufs und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Rainberg
- 10. Beschlussfassung des Ankaufs eines Teils der ehemaligen Bahnstrecke "Krumpe" in der KG Ruprechtshofen
- 11. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Verkauf von Flächen an einen Wohnbauträger
- 12. Beschlussfassung einer Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen
- 13. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
- 14. Bericht des Bürgermeisters
- 15. Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 16 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung der Verleihung einer Gemeindeauszeichnung Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 17 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung einer Freilassungserklärung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die FF Ruprechtshofen hat das Dach des Feuerwehrhauses erneuert und sucht bei der Gemeinde um Unterstützung an. Die Kosten ohne die im Zuge der Baumaßnahmen errichtete Photovoltaik-Anlage belaufen sich auf ca. € 32.500,- und sind durch Rechnungen belegt. Die Gemeinde soll einen Zuschuss von 20% gewähren, das sind € 6.500,- Eine Förderung in dieser Höhe ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2014 berücksichtigt und kann nach dem Haushaltsbeschluss ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat eine Subvention an die FF Ruprechtshofen für den Dachausbau in der Höhe von € 6.500,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Die Musikkapelle Melktal sucht um die jährliche Subvention für das Jahr 2015 in der Höhe von € 1.500,- an.

HH-Stelle: 1/3210-7570, frei: € 1.500,- (2015)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Suvention für die Musikkapelle Melktal in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen in Rottenhof

Sachverhalt:

Die von der Gemeinde erworbene Parzelle 428/1, KG Riegers, soll aufparzelliert und an Bauwerber abverkauft werden. Ein vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellter Teilungsplanentwurf, GZ: 2504/2014, liegt vor. Es werden 17 Bauparzellen und eine Stichstraße zur Erschließung der Parzellen ausgewiesen. Der für die Stichstraße erforderliche Grund im Ausmaß von 1.638 m² wird an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplanentwurf und die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen für die ABA und WVA Rottenhof

Sachverhalt:

Eine Preisauskunft für die Planungsleistungen für die ABA und WVA der neu zu schaffenden Bauparzellen in Rottenhof wurde eingeholt, folgende Angebote liegen vor (Preise exkl. USt.):

	WVA Var. 1	ABA Var. 1	WVA Var. 2	ABA Var. 2	
Hydro Ingenieure	€ 8.925,23	€ 16.422,14	€ 8.464,56	€ 26.592,05	
DI Schuster ZT GmbH	€ 6.910,00	€ 13.190,00	€ 6.910,00	€ 19.970,00	
Die ZT Schuster GmbH konnte als Bestbieter ermittelt werden.					

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen für die ABA und WVA Rottenhof an die ZT Schuster GmbH, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundkaufs, eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen im Bereich des Kindergartens

Sachverhalt:

Die Errichtung einer 4 Kindergartengruppe wurde vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen. Um eine vernünftige Planung für den Zubau zu ermöglichen, sollen von der rk. Pfarrpfründe 200 m² Grundfläche angekauft werden. Im Zuge der Grenzverhandlung wurden der Gemeinde vom Vertreter der Kirche, Herrn DDr. Hochhaltinger, weitere Flächen zur kostenlosen Abtretung angeboten. Von der Anrainerin Sonja Prirschl wird die Fläche im Bereich der Außentreppe neben dem Kindergartengebäude ebenfalls kostenlos abgetreten, die Grenzpunkte wurden mit dem Naturstand abgestimmt. Die betroffenen Flächen sind im Teilungsplanentwurf von DI Loschnigg, GZ 2470/2014, ersichtlich. Sobald der fertige Teilungsplan vorliegt, soll von Notar Dr. Pölzer der Kaufvertrag über die 200 m² zum beiderseits vereinbarten Gesamtpreis von € 7.000,-, das sind € 35,- je m², errichtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Grundkauf, den Teilungsplan und die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen für den Kindergartenzubau

Sachverhalt:

Die Errichtung einer 4. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen wurde grundsätzlich beschlossen. Um mit der Einreichplanung beginnen zu können soll BM Ing. Vonwald mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen sowie der Bauaufsicht beauftragt werden. Ein Angebot in der Höhe von € 50.000,- excl. USt. inkl. Ausschreibung und Planung der Haus- und Elektrotechnik liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe der Planungsund Koordinierungsleistungen für die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe an das Büro Vonwald zum Pauschalpreis von € 50.000,- excl. USt. inkl. Ausschreibung und Planung der Haus- und Elektrotechnik beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd, eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut sowie einer Widmung zur Gemeindestraße gem. NÖ Straßengesetz 1999 in der KG Ockert

Sachverhalt:

Der Güterweg Graben-Oed ist auf einer Länge von ca. 2,3 Kilometern nicht mehr zu sanieren und soll erneuert werden. Die Projektkosten wurden auf € 600.000,- geschätzt. Um eine Förderung für diese Maßnahme zu erhalten, muss eine Gemeinschaft gegründet werden, die als Förderwerber auftritt. Die Kosten werden zu 60% vom Land Niederösterreich übernommen, die Anrainer müssen sich mit 15% beteiligen. Von der Gemeinde sind 25% der Projektkosten, somit € 150.000,- aufzubringen, wobei € 90.000,- im Jahr 2015 und die restlichen € 60.000,- im Jahr 2016 abgerechnet werden. Folgender Grundsatzbeschluss soll vom Gemeinderat gefasst werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechshofen beschließt hinsichtlich des "Güterweges Graben – Oed" in der Katastralgemeinde Ockert:

Die im Lageplan "Güterweg Graben - Oed" dargestellten Teilbereiche der Weganlage (hm 17,0 – hm 19,0 bzw. hm 20,0 – hm 21,0) werden ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück zwischen hm 17,0 und hm 19,0 bzw. hm 20,0 und hm 21,0 wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde(n) Ockert übernommen. Die Restfläche ist bereits öffentliches Gut.
- Die nicht mehr benötigten Teile des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 894 in der/den Katastralgemeinde(n) Ockert werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Gemeinde finanziert 25 % der Errichtungskosten.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ 612/2014 an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd gemäß Teilungsplan sowie die teilweise Auflassung von öffentlichem Gut und die Widmung zur Gemeindestraße gem. NÖ Straßengesetz 1999 in der KG Ockert grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Zwerbach

Sachverhalt:

Die im Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen befindliche Parzelle 20/6 in der KG Zwerbach unmittelbar neben der Liegenschaft Grandits soll entwidmet und an die Fa. Grandits verkauft werden. Das Flächenausmaß beträgt 152 m², der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 11.10 je m².

Die Vermessungsurkunde, GZ 15141-1, liegt vor, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgenommen, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Die 20/6, EZ 70, KG Zwerbach, wird aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer sind mit der Änderung der Grundgrenzen einverstanden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, die Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Zwerbach gemäß Teilungsplan GZ 15141-1des Vermessungsbüros Schubert und den Verkauf der im Sachverhalt angeführten Flächen an die Fa. Grandits beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Rainberg

Sachverhalt:

Ein Teilstück der im Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen befindliche Parzelle 79/10 in der KG Rainberg soll entwidmet und an Herrn Franz Lindebner verkauft werden. Das Flächenausmaß des Trennstückes (1) beträgt 350 m^2 , der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt pauschal $\in 1.000$,-.

Die Vermessungsurkunde, GZ 5156-14, liegt vor, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgenommen, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Das Trennstück (1) der Parzelle 79/10, EZ 337, KG Rainberg, wird aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer sind mit der Änderung der Grundgrenzen einverstanden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, die Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg gemäß Teilungsplan GZ 5156-14des Vermessungsbüros Jonke & Kochberger und den Verkauf der betroffenen Flächen zum beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 1.000,- an Herrn Franz Lindebner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Ankaufs eines Teils der ehemaligen Bahnstrecke "Krumpe" in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Abschnitt von der ehemaligen Eisenbahnbrücke bis zur Landesstraße L 5256 der ehemaligen Bahnstrecke "Krumpe", Parzelle 219/1, EZ494, KG Ruprechtshofen, soll an die Gemeinde verkauft werden. Ein Kaufangebot der NÖVOG, der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft, über € 1,80/m² liegt vor. Die Gesamtfläche beträgt 3.201 m², der Gesamtkaufpreis beläuft sich somit auf € 5.761,80.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Ankauf der Parzelle 219/1, KG Ruprechtshofen, um € 5.761,80 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Verkauf von Flächen an einen Wohnbauträger

Sachverhalt:

Ein Teil der im Jahr 2012 von Familie Kurzmann/Prankl angekauften Flächen, nämlich die Parzelle 164/1, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 6.119 m², soll an den Wohnbauträger WET zum Gesamtpreis von € 275.000,- verkauft werden, um die Errichtung von 29 Wohneinheiten plus Nebenanlagen zu ermöglichen. Die Zufahrtsstraße wird von der Gemeinde errichtet, die Stichstraße zur Erschließung der Wohnhausanlage errichtet die WET. Die Umsetzung soll im Frühjahr 2015 erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll den Verkauf der Parzelle 164/1, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 6.119 m², zum beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 275.000,- grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

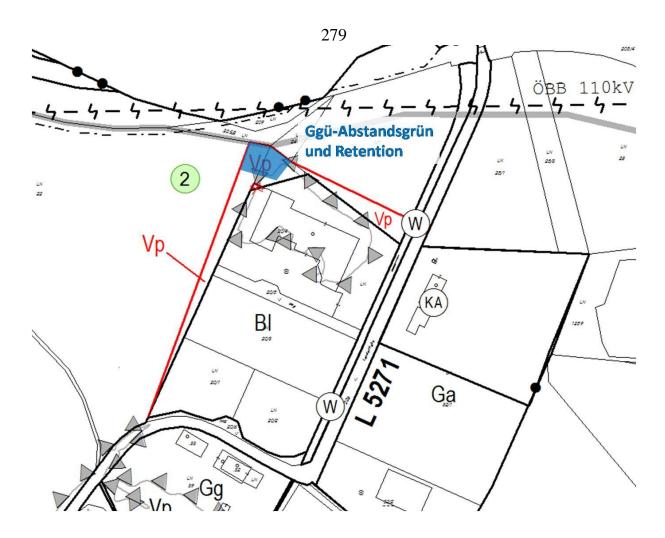
Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt eine Änderung des Raumordnungsprogrammes. Vom 25. September bis 6. November 2014 erfolgte die öffentliche Auflage der Flächenwidmungsplanänderung, es gab keine Stellungnahmen gegen den Entwurf. Die Änderungspunkte mit Ausnahme der geplanten Änderung Nummer 3 in der KG Ockert (bei der Liegenschaft Lehner in Etzen) sollen beschlossen werden.

Der Änderungspunkt 2 wird aufgrund der amtlichen Begutachtung sowie der Rücksprache mit dem Naturschutzsachverständigen Dr. Haas, wie in der angehängten Form blau dargestellt, abgeändert. So soll anstelle der privaten Verkehrsfläche ein Grüngürtel – Abstandsgrün und Retention in dem Bereich gewidmet werden, der direkt am Natura-2000-Gebiet liegt.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. November 2014, nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI.8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Ruprechtshofen und Zwerbach abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3, lit a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde Ruprechtshofen mit Ausnahme des Änderungspunktes 3, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 29. September 2014 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

<u>Antrag des Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses:</u> Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Das Straßenbauprogramm für das Jahr 2015 wurde mit Hofrat DI Spannagl, dem Leiter der Straßenbauabteilung, besprochen.
- Die wiederkehrende Baumkontrolle wurde für das Jahr 2015 gemäß Grundsatzbeschluss beauftragt.
- Am 21. November findet das philharmonische Konzert anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Volksschule Ruprechtshofen statt.
- Die Voranschlagsberatung der Gemeindeaufsichtsbehörde fand am 3. November in Mank statt.
- Der Landesfeuerwehrleistungsbewerb soll im Jahr 2015 in Mank stattfinden. Über mögliche Unterstützungen seitens der Gemeinden wird in der kommenden Bürgermeisterrunde beraten.
- In der Volksschule Ruprechtshofen soll nach Möglichkeit in der 3. und 4. Schulstufe eine Bläserklasse eingerichtet werden. Die Ausbildung an den Blasinstrumenten soll im Rahmen des Musikunterrichtes erfolgen.
- Die Steigerungsraten bei der Sozialhilfeumlage wurden für die nächsten beiden Jahre mit 3,6% gedeckelt.
- Am Freitag, dem 14. November 2014, fand eine Vermessung der Grenzpunkte des Güterweges Geretzbach im Bereich der Grundstücke Schendl, Potzmader und Waxenegger statt.
- Am 22. November wird das Buch "Dahoam in Ruprechtshofen" im Pfarrsaal präsentiert.
- Der Erstentwurf der Hochwasserstudie Zwerbach liegt vor, Gespräche mit betroffenen Anrainern sollen folgen.
- Die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale der Feuerwehr ist noch nicht gesichert.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

<u>Vbgm. Leeb</u> berichtet von der Vermessung bei der Liegenschaft Aigner in Rainberg. Die bestehenden Grenzpunkte wurden dokumentiert und die Abtretung an das Öffentliche Gut besprochen. Ein Problem ist die Wasserführung in diesem Bereich.

Bei der Bürgermeisterkonferenz der Bezirkshautmannschaft Melk wurde auf die Einhaltung der Richtlinien bei Durchführung von Vereinsfesten mit öffentlicher Ausschank hingewiesen.

GfGR Riegler berichtet, dass die Familie Neuhauser in Kalcha die Aufbringung von Erde auf Ackerflächen beabsichtigt.

Aufgrund der Witterung konnte mit der Eiserzeugung am Eislaufplatz noch nicht begonnen werden, die Maschinen mussten nach kurzer Zeit wieder abgeschaltet werden.

Punkt 16 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung der Verleihung einer Gemeindeauszeichnung

Sachverhalt:

Nach Versendung der Einladungskurrende für die 30. Sitzung wurde der Umstand bekannt, dass Herr Robert Wurzer für seine mittlerweile zwanzigjährige freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit als Fahrer für die Aktion "Essen auf Rädern" seitens der Caritas ausgezeichnet werden soll. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen möge aus diesem Anlass Herrn Wurzer eine Ehrenurkunde gemäß den Richtlinien des Gemeinderates für die Vergabe von Auszeichungen vom 7. März 1988 zuerkennen.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat soll Herrn Robert Wurzer für seine 20-jährige Tätigkeit als Fahrer für die Aktion "Essen auf Rädern" Dank und Anerkennung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung einer Freilassungserklärung

Sachverhalt:

Am Freitag, dem 14. November 2014, nach Versendung der Einladungskurrende für die 30. Sitzung, wurde vom Notariat Mank um eine Freilassungserklärung im Zuge einer Liegenschaftsteilung ersucht. Die ursprüngliche Parzelle ist mit der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie der Wassersteigleitung für die WVA belastet, die betroffenen Trennstücke gemäß Teilungsplan sind von der vorstehenden Dienstbarkeit nicht berührt.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen möge die von Notar Dr. Pölzer errichtete Freilassungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)	(Bürgermeister)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)